Badeordnung

I. Allgemeine Bestimmungen

§1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad der TWB – Technische Werke Blaubeuren GmbH (TWB).

§2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

- 1. Die Haus- und Badeordnung der TWB ist für alle Badegäste verbindlich.
- 2. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
- **3.** Das Personal oder weitere Beauftragte der TWB üben das Hausrecht aus.

Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter der TWB ist Folge zu leisten. Badegäste, die gegen die Hausund Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.

4. In besonderen Betriebsteilen, wie z.B. Gastronomie, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen, wie z.B. Wasserrutschen, Massagedüsen und anderen, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.

§3 Badegäste

- 1. Der Besuch des Freibads der TWB steht grundsätzlich jeder Person frei. In bestimmten Badebereichen gelten Einschränkungen.
- 2. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein.
- 3. Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung der Bäder der TWB nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 4. Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet,
 - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - die Tiere mit sich führen,
 - die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben,
 - die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen.
- **5.** Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z.B. durch nasse und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.

§4 Öffnungszeiten, Angebote und Preise

- 1. Die Öffnungszeiten und die gültigen Eintrittspreise werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
- 2. Für besondere Badeangebote (z.B. Kursbetrieb, Schwimm-kurs) gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten.
- **3.** Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
- **4.** Erworbene Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
- **5.** Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§5 Verhaltensregeln

- 1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- 2. In einzelnen Badbereichen gelten unterschiedliche Bekleidungsordnungen, die in den jeweiligen Nutzungshinweisen geregelt sind.
- **3.** Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten werden.
- **4.** Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z.B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der Badegäste kommt.

- **5.** Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in den textilfreien Bereich nicht mitgenommen werden. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet.
- **6.** Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten und Schwimmhilfen ist nur mit Erlaubnis des Aufsichtspersonals gestattet.
- 7. Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. ist nicht erlaubt
- **8.** Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
- **9.** Zerbrechliche Behälter (z.B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
- **10.** Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
- 11. Liegen dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal gehalten, reservierte Liegen abzuräumen.
- **12.** Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
- 13. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt. Von dieser Regelung sind gemietete Garderobenschränke ausgenommen.

II. Bestimmungen für die Beckenbereiche

§6 Zweck und Nutzung der Schwimm- und Badebecken

Schwimm- und Badebecken der Bäder der TWB dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste.

Unterschiedliche Gegebenheiten (z.B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.

§7 Badegäste

- 1. Das Freibad dürfen Kinder unter 8 Jahren nur unter Aufsicht einer geeigneten Begleitperson benutzen.
- 2. Zum Baden ist allgemein handelsübliche Badekleidung erforderlich.

§8 Verhalten im Beckenbereich

- 1. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.
- 2. Das Schwimm- und Badebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden. Eine gründliche Körperreinigung muss der Nutzung vorausgehen.
- **3.** Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Badegäste in die Schwimm- und Badebecken sind verboten.

§9 Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen und Sonstiges

- **1.** Bei Sprunganlagen und Rutschen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
- 2. Das Springen von der Sprunganlage geschieht auf eigene Gefahr und ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Vor dem Absprung ist sicher zu stellen, dass der Sprungbereich frei ist. Den Absprungbereich darf jeweils nur eine Person betreten. Der Aufenthalt im Sprungbereich ist nach Freigabe der Sprunganlage verboten.
- **3.** Rutschen dürfen nur nach Freigabe mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Die ausgehängten Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutsche ist verboten.
- **4. a.)** Ballspiele sind nur im Bereich hinter dem Sprungbecken gestattet.

b.) Ballspiele mit wasserüblichen Spielgeräten ist nur im

Nichtschwimmerbecken gestattet.

Das Aufsichtspersonal entscheidet hier in Ausnahmefällen. 5. Aufgrund der Witterung entscheidet die diensthabende Fachkraft des Freibades, ob die normale Öffnungszeit oder die Schlechtwetterregelung gilt.

III. Haftungsbestimmungen

§10 Haftung bei Schadensfällen

- 1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen. teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkungen nach Satz 2 gelten auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
- 2. Dem Badegast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/ oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschlie-Ben, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
- 3. Bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leihsachen wird in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in der gültigen Preisliste aufgeführt. Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag ausweist.

Blaubeuren, 26. April 2018 TWB - Technische Werke Blaubeuren GmbH

Preisliste nach §10 Punkt 3 der Haus- und Badeordnung

Nach der Haus- und Badeordnung der TWB werden bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrankoder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt.

Verlust von Garderobenschrankschlüssel 10,– Euro Verlust von Dauerkarten 15,– Euro